

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung „Campusgarten“

Das StuPa möge beschließen:

Der AStA schließt mit der Universitätsverwaltung, respektive dem Dezernat 6 eine Nutzungsvereinbarung zur Überlassung von Flächen für einen sog. „Campusgarten“ auf dem Gelände der Fakultät Chemie „An der Palmweide“.

Dieser Vertrag enthält mindestens folgende Festlegungen:

1. Klare Festlegung der gestatteten Nutzung und der dafür vorgesehenen Flächen
2. Klare Verantwortlichkeiten für AStA und AG (insbesondere Schlüsselzugang)

Begründung:

Die Campusgarten AG benötigt Flächen für eben diesen Campusgarten, weiter ggf. mündlich. Vertrag wird so schnell wie möglich nachgereicht.